

# Beitragsordnung des VfL Münster e.V.

Gemäß § 9 der Vereinssatzung werden die Zahlungsmodalitäten hinsichtlich des Mitgliedsbeitrages, der bei den Mitgliedern erhobenen Umlage und der von den Abteilungsmitgliedern erhobenen Gebühr in einer Beitragsordnung festgelegt. Die Mitgliederversammlung beschließt diese Beitragsordnung.

## § 1 Mitgliedsbeitrag

### 1. Mitgliedschaft

Jedes Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu leisten.

Über die Höhe des Mitgliedsbeitrages bestimmt die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Änderungen des Mitgliedsbeitrages in seiner Höhe und Staffelung sind nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung möglich.

### 2. Höhe des Mitgliedsbeitrages

Der Mitgliedsbeitrag beträgt lt. Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vom 01.12.2023 mit Wirkung ab 01.01.2024

	Monatsbetrag	Jahresbetrag
Erwachsene / Erwerbstätige	Euro 9,00	Euro 108,00
Kinder / Schüler/ Auszubildende. und Studenten bis max. 25 Jahre	Euro 8,00	Euro 96,00
Familienbeitrag dieser umfasst max. 2 Erwachsene und alle Kinder / Schüler/ Auszubildende. und Studenten bis max. 25 Jahre	Euro 18,00	Euro 216,00
<u>auf Antrag</u> Rentner u. Pensionäre, Schwerbehinderte	Euro 8,00	Euro 96,00
Passive Mitglieder	Euro 4,00	Euro 48,00

Ein Mitglied, dem durch die Mitgliederversammlung die Ehrenmitgliedschaft verliehen wurde, ist beitragsfrei.

### 3. Beitragspflicht

Die Beitragspflicht beginnt mit dem 01. des Monats des Eintrittes des Mitglieds in den Verein. Die Beitragspflicht endet bei Austritt aus dem Verein zum 31.12. eines Jahres. Für Mitglieder unter 18 Jahren besteht, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, eine zusätzliche Kündigungsmöglichkeit zum 30.06. eines jeden Jahres.

### 4. Zahlungsmodalitäten

Mitgliedsbeiträge werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen.

Daher ist jedes Mitglied verpflichtet, beim Eintritt in den Verein, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Bei Minderjährigen verpflichtet sich hierzu dessen gesetzlicher/n Vertreter.

Der Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbetrag zum 15.02. eines Jahres fällig.

Unter Angabe der Gläubiger-ID des Vereins - DE61VFL00000288998 - und der Mandatsreferenz, welche vom Verein für jedes Mitglied erteilt wird - erfolgt der Einzug des Mitgliedsbeitrages.

Soweit Mitglieder im Laufe eines Jahres in den Verein eintreten, wird der Mitgliedsbeitrag zum 15.07. bzw. 15.12. eingezogen.

Fallen die Tage 15.02., 15.07. und 15.12. nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.

## **§ 2 Umlagen**

### **1. Umlagen**

Umlagen können erhoben werden, wenn ein besonderer Finanzbedarf des Vereins besteht, der nicht mit den allgemeinen Etatmitteln des Vereins gedeckt werden kann.

### **2. Höhe der Umlage**

Über die Höhe der Umlage bestimmt die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

### **3. Zahlungsmodalitäten**

Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen.

Sobald die Mitgliederversammlung über die Höhe und des Datums des Einzugs der Umlage, welches auf einen Bankarbeitstag fallen muss, bestimmt hat, wird hierüber jedes Mitglied vom geschäftsführenden Vorstand schriftlich informiert.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Bei Minderjährigen verpflichtet sich hierzu dessen gesetzlicher/n Vertreter.

Unter Angabe der Gläubiger-ID des Vereins - DE61VFL00000288998 - und der speziell für die Umlage zu erteilende Mandatsreferenz, erfolgt der Einzug der Umlage.

## **§ 3 Gebühren**

### **1. Gebühren / Pauschalen**

Gebühren / Pauschalen können erhoben werden, wenn besondere Angebote innerhalb einer Abteilung des Vereins, die über die allgemeinen mitgliedschaftlichen Leistungen des Vereins hinausgehen, zu finanzieren sind.

### **2. Höhe der Gebühr**

Über die Höhe der Gebühr für das Angebot innerhalb der Abteilung bestimmt die Abteilungsversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

### **3. Zahlungsmodalitäten**

Gebühren werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen.

Sobald die Abteilungsversammlung über die Höhe und des Datums des Einzugs der Gebühr, welches auf einen Bankarbeitstag fallen muss, bestimmt hat, wird hierüber jedes Mitglied vom geschäftsführenden Vorstand schriftlich informiert.

Jedes Abteilungsmitglied, welches das besondere Angebot innerhalb der Abteilung in Anspruch nimmt, ist verpflichtet, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Bei Minderjährigen verpflichtet sich hierzu dessen gesetzlicher/n Vertreter.

Unter Angabe der Gläubiger-ID des Vereins - DE61VFL00000288998 - und der speziell für die Gebühr zu erteilende Mandatsreferenz, erfolgt der Einzug der Umlage.

#### **§ 4 Mahnung und Verzug**

Wenn der Mitgliedsbeitrag, die Umlage bzw. die Abteilungsgebühr zum Fälligkeitszeitpunkt (Datum des Einzugs im SEPA-Lastschriftverfahren) nicht beim Verein eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung im Zahlungsverzug.

14 Tage nach Zahlungsverzug erfolgt eine 1. Mahnung, wobei Mahngebühren fällig werden. Weitere Mahnungen können erfolgen, wobei gleichfalls Mahngebühren fällig werden.

Die Mahngebühren betragen:

bei der 1. Mahnung	Euro 15,00
bei der 2. Mahnung	Euro 20,00

Der Verein ist befugt, ausstehende Forderungen bei den Mitgliedern gerichtlich und außergerichtlich geltend zu machen. Die dadurch entstehenden Kosten und Gebühren sind durch das säumige Mitglied zu tragen.

#### **§ 5 Sportkurse**

Sportkurse, die der Verein für Vereinsmitglieder und Nichtmitglieder anbietet, sind grundsätzlich kostenpflichtig. Dies gilt ebenso für zusätzliche Sportangebote des Vereins. Die Gebühren für die angebotenen Sportkurse werden vom Vorstand festgelegt. Diese Gebühren sind nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten. Vereinsmitglieder erhalten vergünstigte Gebühren.

#### **§ 6 Gültigkeit dieser Beitragsordnung**

Diese Beitragsordnung wurde am 01.12.2023 durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

Alle bisherigen Beitragsordnungen des Vereins treten zum 31.12.2023 außer Kraft.

Münster, 01.12.2023

- |                         |                     |
|-------------------------|---------------------|
| 1. Vorsitzender         | gez. Stefan Scharf  |
| 2. Stellv. Vorsitzender | gez. Andreas Kropp  |
| 3. Rechner              | gez. Robert Strache |
| 4. Schriftführer/in     | N.N.                |
| 5. Jugendwart/in        | N.N.                |

